

Sonja Heyer

Bedingungen von Staatsbildung und Staatszerfall in Somalia

Überlegungen zu einer Theorie des temporären Staates

Somalia, das 1991 durch den offen ausgebrochenen Bürgerkrieg in die Schlagzeilen der internationalen Medien geriet, erlebte in den vergangenen hundert Jahren verschiedene Formen staatlicher Verfaßtheit. In dieser historisch kurzen Zeitspanne folgte der Einbindung somalischer Klane in Schutzverträge (um 1884) eine regional unterschiedlich intensive koloniale Durchdringung, in deren Verlauf sich ab 1935 zunehmend klangestützter antikolonialer Widerstand organisierte. 1960 erlangte die Demokratische Republik Somalia ihre Unabhängigkeit. Sie existierte zunächst neun Jahre lang in den institutionellen Formen parlamentarischer Demokratie nach europäischem Vorbild und wurde von Klanparteien regiert. Mit einem Militärputsch begann 1969 eine zunächst an sozialistischen Leitbildern orientierte Entwicklungsdiktatur, die nach dem Konflikt mit dem pro-sowjetischen Äthiopien zu einer pro-westlichen Orientierung umschwenkte.

Das im wesentlichen von äußeren Ressourcen gespeiste somalische Staatswesen brach jedoch bald nach Ende des Kalten Krieges zusammen und wich spätestens ab 1991 einem Schlachtfeld interner Klankriege. Während im Süden Somalias die Faktionierung der Kriegsparteien von der Ebene der Klane über Subklane zu noch kleineren Einheiten weiter voranschreitet, versuchen die Klane des Nordens seit 1991, ein neues Staatswesen in den Grenzen des einstigen britischen Protektorates zu etablieren und seine Ressourcen innen- wie außenpolitisch für sich nutzbar zu machen.

Dieser Prozeß verrät Kontinuitäten somalischer Geschichte. Die folgenden Überlegungen zu einer Theorie des temporären Staates gehen von der Annahme aus, daß der Staat in Somalia durch Abwesenheit einer äußeren Ressource in Form eines äußeren Feindes oder Alliierten seine Funktion verliert. Diese Besonderheit beruht auf der bis heute im wesentlichen stabil gebliebenen Sozialstruktur der somalischen Klane, die immer extrovertierte Einheiten waren, intern jedoch nie eine dauerhafte Hierarchisierung etablieren konnten. Anhand von vier Epochen somalischer Geschichte dieses Jahrhunderts soll aufgezeigt werden, welche spezifischen politisch-institutionellen und ökonomischen Bedingungen die Basis für eine somalische Supra-

* Sonja Heyer, Humboldt-Universität zu Berlin.

Klan-Mobilisierung boten, und wie es gelang, durch Anschluß an äußere Ressourcen den Staat zeitweilig für die somalische Klangesellschaft zu instrumentalisieren.

Der antikoloniale Kampf 1935-1960

Großbritanniens Interesse an somalischem Siedlungsgebiet entstand ab 1839 durch die Eroberung von Aden, das fortan ein wichtiger Stützpunkt auf dem Seeweg nach Indien war. Für die somalischen Viehexporteure erschloß sich ein neuer Markt, an dessen sicherer Belieferung beide Seiten ein großes Interesse hatten. Erst 1884 kam es zu Schutzverträgen mit einigen somalischen Klänen, die nach Beendigung der relativ kurzzeitigen ägyptischen Fremdherrschaft nun äthiopische Expansionsgelüste befürchten mußten. So schlossen die Klane der *Isa*, *Gadabursi*, *Habar Garhajis*, *Habar Awal* und *Habar TolJa'lo* Verträge, die reine Beistandspakte waren, und keine britische Okkupation somalischen Siedlungsgebietes bedeuteten.¹ 1884 waren gerade einmal drei britische „Vice-Consuls“ an der nordsomalischen Küste stationiert. Etwa hundert somalische Polizisten sicherten die Märkte von Berbera und Bulhar. Sie hatten in der *Somali Coast Police* eine Anstellung gefunden.

Zu diesem Zeitpunkt bedeutete die Allianz mit Großbritannien also für die somalischen Küstenbewohner den Schutz vor potentiellen Feinden und die Eröffnung eines Marktes mit zusätzlichen Arbeitsplätzen, die damals schon als willkommene Chance zur Diversifikation der einheimischen nomadischen Ökonomie wahrgenommen wurden.

Diese erste Integration küstennaher Klanvertreter in staatliche Institutionen durch koloniale Behörden zeitigte noch keine spürbaren Folgen für die innere Verfaßtheit der somalischen Klane. Im Verlauf dieses Jahrhunderts entstanden dann jedoch auf somalischer Seite strategische Gruppen, die wesentlich die Herausbildung einer nationalen somalischen Identität förderten. Die stärkere koloniale Durchdringung provozierte zunächst den „Heiligen Krieg“ des Sayyid Muhammed Abdille Hassan und seiner Truppen gegen die Fremdherrschaft der „Ungläubigen“. Nach wie vor wird, abhängig vom Autor und seiner geschichtlichen Interpretation, in diese Periode (1900-1920) der Ursprung des somalischen Nationalgefühls verortet. Wichtiger für die somalische Artikulation eigener nationalstaatlicher Interessen erscheint mir jedoch die Phase ab 1935. Ihr voran ging die Etablierung von kolonialen „*local authorities*“, in denen Anführer somalischer *lineages* (die *aqil* der sogenannten *mag*-Gruppen) eine bezahlte Anstellung als chief bekamen.² Hier findet eine erste somalische Instrumentalisierung kolonialer Herrschaftsinstanzen statt.

¹ Lewis: 1980, S. 46-48.

² Die Bevölkerung Somalias kann insgesamt als ein Deszendenzverband verstanden werden. Agnatisch konstruierte Verwandtschaft bildet den Rahmen für fast alle Aspekte sozialen Lebens. Die somalischen Klane besitzen durch ihre Genealogie zwar eine gemeinsame Identität, die eigentlichen Handlungsgruppen sind jedoch die erweiterten lokalen Familienverbände (engl.: *lineage*; somal.: *mag*). Sie bilden eine juristische und

1935 wurde die erste somalische Partei, die *Somali National League (SNL)*, gegründet. Sie stellte als klanggestützte strategische Gruppe in den Gewändern einer politischen Organisation bürgerlicher Willensbekundung den Prototyp somalischer Parteien dar. Die Politik der SNL war zunächst darauf gerichtet, in Kooperation mit der britischen Regierung für das Wohl der somalischen Bevölkerung einzutreten. Sie entwickelte sich dann in den 50er Jahren zur stärksten pan-somalischen Bewegung. 1956 fanden die ersten Wahlen zu einer Volksversammlung in Somalia statt.

Lewis³ gibt eine Übersicht über die Ende der 50er Jahre bestehenden Parteien in Somalia und klassifiziert sie anhand von drei Typen: „Lineage Parties“, „National Parties“ und „Regional (and tribal) Parties“. Er stellt fest: „Im allgemeinen kann davon gesprochen werden, daß die neuen politischen Bewegungen weniger neue Prinzipien sozialer und politischer Einheit repräsentieren, als vielmehr neue Formen des Ausdrucks traditioneller Interessen darstellen. Dies gilt ebenso für die ausgeprägt nationalistischen Parteien, in denen nicht etwa *lineage*-Loyalitäten vollständig in nationalem Patriotismus aufgehen, sondern lediglich *lineage*- und Klaninteressen auf einer neuen Ebene abgestimmt werden“.⁴ Und tatsächlich haben alle Parteien, ob sie ein regionales, tribales oder nationales Etikett tragen, ihre Basis in jeweils einem Klan bzw. einer Klanallianz: die *Somali National League* in den *Isaq*, die *Somali Youth League* vor allem in den *Dhulbahante* und *Warsangeli* usw.

Warum etablieren in den 30er bis 50er Jahren alle somalischen Klane Parteien? Genauer betrachtet werden alle Parteien jeweils von einer kleinen städtischen Elite gebildet, die sich aus Händlern, Intellektuellen und Bürokraten zusammensetzt. Diese bilden strategische Gruppen im Kampf um eine neue, in Aussicht gestellte Ressource: den Staatshaushalt. Die in der kolonialen Administration Tätigen hoffen auf eine Weiterbeschäftigung. Die junge Bildungselite hofft auf die in einem unabhängigen Staatswesen auf sie wartenden vielfältigen neuen Aufgaben. Und die städtischen Händler, die Gewinner der kolonialen Markterweiterung, unterstützen die nationalistischen Parteien, weil sie auf eine Abschaffung des traditionellen „*dia-paying*“-Systems hoffen, denn immer noch muß hier derjenige, der mehr hat, auch mehr geben.⁵ Urbane strategische Gruppen rekrutieren also auf verwandtschaftlicher und/oder Allianzbasis Anhänger und geben ihr die Form einer bürgerlichen Interessenvertretung, um anschlussfähig an die äußere Ressource Nationalstaat zu sein.

wirtschaftliche Einheit, in der einige hundert bis tausend Familienoberhäupter als eine Art Haftpflichtgemeinschaft agieren. *Aqil* wurden bereits während der ägyptischen Fremdherrschaft von den somalischen Klanen als Sprecher gewählt. Sie sind typische Vertreter repräsentativer politischer Führungsinstanzen ohne soziale Kontrolle nach innen, wie sie Sigrist (1978: 96ff.) für segmentäre Gesellschaften beschreibt.

³ Lewis: 1961, „A Pastoral Democracy“, S.271 f.

⁴ Ebenda. Übersetzung der Autorin.

⁵ Mit „*dia-paying*“ (*dia* (arab.) = Blutzoll) wird das Geben und Empfangen von Leistungen innerhalb der *lineage* bezeichnet.

Welche Charakteristika hat diese Ressource im somalischen Kontext? Ich greife hier auf die Konzepte afrikanischer Staatswesen bei Bayart und Hyden zurück, um die Besonderheiten afrikanischer Staatlichkeit im allgemeinen zu verdeutlichen. Bayart beschreibt die historischen Wurzeln der derzeit dominierenden Form afrikanischer Staatlichkeit. Ihr kontinuierlicher Motor ist der Opportunismus.⁶ In Abwesenheit wahrer Revolutionen repräsentieren in Afrika Faktionskämpfe die eigentlichen Kräfte des politischen Wandels. Der Staat, so Bayart, funktioniert in Afrika wie ein „Wurzelstock“. Er sitzt in allen Netzwerken der Gesellschaft, die ihn einerseits unterwandert, andererseits gerade deswegen braucht. Sobald durch ein Netzwerk der Zugang zu einer Ressource erkämpft wurde, tritt die „logic of schism“⁷ in Kraft. Ein Netz von Teilhabern an der Ressource wird ausgebaut. Der Staat selbst ist hier bloßes Produkt des Kampfes aller um „ein Stück von der Torte“, nach dem Motto „I chop, you chop“⁸, denn der Staat kann niemanden ernähren.

Hier wird deutlich, welche Defizite afrikanische Staatswesen gegenüber modernen Ausprägungen von Staatlichkeit aufweisen, die grundsätzlich ein Monopol legitimer physischer Gewalt, territoriale Integrität, juristische Anordnungsgewalt und eine autonome Redistribution für sich in Anspruch nehmen. Afrikanische Staaten haben bislang diese Durchdringungskraft nicht erreicht. Trotzdem gab und gibt es ein afrikanisches Interesse am Staat, und zwar, so Bayart, durch die neuen, wenn auch begrenzten Ressourcen, die er seit der Kolonialzeit bietet: das territoriale Prinzip, mit dem secessionistische Bewegungen in Schach gehalten werden können, die Möglichkeit, Zwangsarbeiter zu rekrutieren und justizielle Willkür gegenüber inneren Feinden auszuüben. Dies ist eben über eine supra-tribale Ebene viel wirkungsvoller möglich. Trotzdem leidet der afrikanische Staat nach wie vor an seiner Unfähigkeit, eine ganze Bevölkerung effizient auszubeuten. Diese kann sich der Herrschaft durch Abwanderung entziehen. Die in allen staatlichen Institutionen tätigen Netzwerke benutzen den Staat, lassen jedoch gleichzeitig durch ihre Existenz keine unabhängige staatliche Gewalt über die Redistribution von Ressourcen entstehen.

Goran Hyden, der viele Jahre im internationalen Entwicklungsmanagement in Afrika tätig war, entwirft, die Struktur afrikanischer Staatlichkeit betreffend, ein anderes Konzept. Sein Ausgangspunkt ist die These, der Entwicklungsstaat in Afrika habe versagt. Er widmet sich der Frage, unter welchen historischen Bedingungen Entwicklung in Afrika stattfand und heute stattfinden kann. Die von Hyden geprägten Konzepte der „peasant mode of production“ und „economy of affection“ sind fester Bestandteil sozialwissenschaftlicher Afrikaforschung geworden. Die „peasant mode of production“⁹ ist die heute noch in Afrika dominierende vorkapitalistische

⁶ Ein Opportunismus, den Anna Simons (1995: 114) als Folge afrikanischer Ökologie beschreibt. In einer Umgebung ständiger Unsicherheit hat Ideologie keine Chance. Jede Ressource wird pragmatisch in das eigene Lebenskonzept eingebaut.

⁷ Bayart: 1993, S. 229.

⁸ Ebenda, S. 235.

⁹ Hyden: 1983, S. 6.

bäuerliche Produktionsweise mit rudimentärer Arbeitsteilung, begrenzter Surplus- und Klassenbildung und weitgehend fehlender Interdependenz von Produktionseinheiten. Mit „economy of affection“ sind die über Verwandtschaft bzw. religiöse oder andere Gemeinschaften gebildeten Netzwerke der Hilfe, Kommunikation und Interaktion gemeint, die das Überleben und die Entwicklung sichern. Der Staat, so Hyden, ist eine koloniale Innovation; er besitzt keine strukturellen Wurzeln in der afrikanischen Gesellschaft und schwebt wie ein „Ballon“ über ihr. Während der Kolonialzeit wurde er als Instrument der Ausbeutung durch fremde Mächte verstanden. Deshalb sollte er nach der Unabhängigkeit das Gegenteil sein: ein demokratischer Wohlfahrtsstaat. Daraus entstand eine Flut öffentlicher Ansprüche, denen auf Grund der fehlenden nationalökonomischen Basis durch die „economy of affection“ nicht nachgekommen werden konnte. Hyden schlußfolgert: Der Staat kann in Afrika nur Wurzeln schlagen, wenn Afrika die kapitalistische Entwicklung nachholt und eine eigene an nationaler Herrschaft interessierte Klasse, also eine Bourgeoisie hervorbringt. Ansonsten wird der Staat, mit Bayart gesprochen, eine Ressource für eine „Extraversionsstrategie“ von Eliten bleiben.¹⁰ Bayart und Hyden stimmen also in wesentlichen Punkten der Analyse afrikanischer Politik überein. Sie unterscheiden sich jedoch grundsätzlich bei der Betrachtung der strukturellen Verankerung des Staates in der afrikanischen Gesellschaft.

Beide Konzepte sind auf die Geschichte Somalias in diesem Jahrhundert anwendbar. Mit einer Theorie des temporären Staates geht es darum, am zeitweiligen Aufstieg und Zerfall des Staatswesens in Somalia sowohl die temporäre strukturelle Verankerung als auch das bloße, durch externe Akteure bzw. Ressourcen verursachte Schweben des Staates über der Gesellschaft zu zeigen.

Angewandt auf die hier zunächst angeführte koloniale Periode Somalias bedeutet dies:

Die somalischen Klänen erstmalig Mitte des 19. Jahrhunderts begegnenden Ausläufer staatlicher Organisation in Form britischer Administration in Aden boten zunächst nichts weiter als eine Marktchance. Erst die Aushandlung von Schutzverträgen um 1884 zeitigte erste Folgen für die innere Struktur der somalischen Klane, denn hier beginnt der Prozeß ihrer Integration in ein staatliches Herrschaftssystem. Mit ethnischer Zuschreibung werden immer auch Grenzen gezogen, die später über den Proporz an der Macht entscheiden. Dieser Prozeß erhält noch schärfere Konturen durch die Etablierung von „local authorities“ der Kolonialmacht, in denen anerkannte *lineages* einen chief einsetzen können. Dieser Schritt markiert den Anschluß somalischer segmentärer Instanzen an das staatliche Herrschaftssystem. Hier schlägt der bislang ballonartig über der somalischen Gesellschaft schwebende Kolonialstaat erste Wurzeln in ihr. Die Ressourcen, die er anbietet, sind der militärische Schutz

¹⁰ Mit Extraversion bezeichnet Bayart die in Afrika verbreitete Strategie, fremde Ressourcen zur Bewältigung interner Konflikte zu nutzen und somit aus der Abhängigkeit noch Gewinn zu ziehen. (Bayart: 1993, S. 23)

gegen äußere Feinde, der Zugang zu Geld (der Posten des chief war eine von der Kolonialverwaltung bezahlte Stelle) und Einfluß im Bereich der Rechtsprechung, die vorher der segmentären Rechtsautonomie unterlag. Diese einmal eingeleitete Entwicklung setzte sich im antikolonialen Befreiungskampf fort. Dieser speiste sich in und trotz Abwesenheit einer an nationaler Herrschaft interessierten Bourgeoisie aus zwei Quellen: Zum einen ideologisch aus der Imagination einer Ausbeutung durch Fremdherrschaft und zum anderen aus der von eben diesem Feind in Aussicht gestellten Nachfolge bei der Übernahme des Staates. Mit der Ausformung und Artikulation des antikolonialen Widerstandes über Parteien, und deren Willensbekundung, das unabhängige (unabhängig wovon?) Staatswesen mit den hinterlassenen Herrschaftsinstrumenten fortzuführen, wird der Staat vollständig in das Netzwerk der somalischen „economy of affection“ integriert.

1960-1969: Die erste Periode des repräsentativen *clan-sharing*

Nach dem mit nationalen Symbolen geführten Unabhängigkeitskampf etablierte sich 1960 zunächst ein klanrepräsentatives Staatssystem. Die vollständige Integration staatlicher Institutionen in die somalische „economy of affection“ bedeutete jedoch den Ausschluß der jungen Generation, die, aufgewachsen mit der Vorstellung, Gestalter einer neuen nationalen Entwicklung zu sein, keinen Platz im gerontokratischen System fand.

An den Parlamentswahlen von 1968 nahmen über 70 Parteien teil. Dies war Ausdruck der „logic of schism“. Die junge Generation, mit Bayart gesprochen eine „political age group“¹¹, konnte sich besonders wirkungsvoll im Militär organisieren. 1969 kommt es zu einem Militärputsch.

Der klanrepräsentative Staat dieser Periode entspricht dem Modell des Wurzelstocks. Er überträgt die „economy of affection“ vollständig auf die Verwaltung des Staatshaushaltes. Seine Ressource ist vor allem die ausländische Finanzhilfe, die auf Grund der für die globalen Akteure interessanten geopolitischen Lage Somalias geleistet wird.¹² Vermutlich wurde in diesem Prozeß der immer stärkeren Zergliederung strategischer Gruppen vom Klan- auf Subklanniveau usw. auch die Schicht der Händler frustriert, die vor der Unabhängigkeit Anhänger nationaler Parteien war, weil sie hoffte, eine nationale Entwicklung würde sie von lästigen Klanverpflichtungen befreien und größere Märkte öffnen. Nun findet jedoch der umgekehrte Prozeß statt.

¹¹ Bayart: 1993, S. 50.

¹² Allein die sowjetische Militärhilfe betrug 1963 ca. 11 Mio. Pfund (Lewis: 1980, S. 201).

1969-1991: Putsch und Entwicklungsdiktatur

1969 beendete Siad Barre den Klanparteienstreit mit einem Militärputsch, löste das Parlament auf und setzte die demokratische Verfassung außer Kraft. Barre wurde zunächst von Teilen der Bevölkerung durchaus euphorisch begrüßt. Schließlich hatte die Regierung der Vorjahre kaum eines ihrer Versprechen eingelöst. Die Wirtschaft stagnierte und die Distribution internationaler Hilfsleistungen konzentrierte sich auf den Süden des Landes. Unter Siad Barre erlebte das Land in den folgenden Jahren eine Entwicklungsdiktatur, die am „nachholenden nation-building“¹³ orientiert war. Barre's offizielle Ausrichtung an der Programmatik des „wissenschaftlichen Sozialismus“ hatte einen innen- wie außenpolitischen Hintergrund. Innenpolitisch kann dies als Antwort auf die sich ausbreitende Korruption innerhalb der ersten Regierung verstanden werden. Barre verbot die traditionellen Institutionen der Nomadengesellschaft. 1970 ließ er auf einem Friedhof in Mogadischu die somalischen Klane offiziell „begraben“. Es entstanden Massenorganisationen und politische Bildungszentren. Mit Hilfe der DDR wurde ein somalischer Sicherheitsdienst aufgebaut. Weite Bereiche der Ökonomie wurden verstaatlicht. Außenpolitisch muß die Allianz mit der damaligen UdSSR in Betracht gezogen werden, deren Investitionen vor allem in den Aufbau des somalischen Militärapparates flossen.

Die sozialistische Entwicklungsprogrammatische stieß anfangs auf breites Wohlwollen. Alphabetisierung, Schulbildung und Entwicklung der Infrastruktur führten, unabhängig von Klanzugehörigkeit und Region, zur Identifikation breiter Bevölkerungsschichten mit der Regierung. Nur langsam wuchs die Erkenntnis, daß auch unter Siad Barre die staatlichen Instanzen wie eh und je durch Klanloyalitäten unterwandert wurden, und zwar gesteuert durch den Präsidenten selbst. Internationale Hilfsressourcen, die erstrangige Quelle des Staatshaushaltes, wurden umgeleitet in die Kanäle des Präsidentenklanes und seiner Allianzen. Andere Regionen des Landes wurden vernachlässigt. Zunächst jedoch verstand es Barre, die innenpolitische Krise der durch Korruption erlahmten Wirtschaft durch Orientierung auf ein nach außen gerichtetes, alle Somalis einendes Ziel zu überspielen: Die Rückgewinnung der *Ogaden*-Region für den somalischen Staat.¹⁴

Die Periode bis Ende der 70er Jahre stellte praktisch die Hochblüte des somalischen Staates. Einerseits gelang es der Regierung, durch Propagierung eines äußere-

¹³ Mit „nachholendem nation-building“ ist der konflikthafte Prozeß der Herausbildung moderner Nationalstaatlichkeit westeuropäischer Prägung in postkolonialen Staaten gemeint. Siehe hierzu: M. A. Ferdowski in: Matthies: 1993, S. 33.

¹⁴ In Verhandlungen zwischen Großbritannien und dem äthiopischen Kaiser wurde in den 50er Jahren dem äthiopischen Kaiserreich die Verwaltungshoheit über die *Ogaden*-Region zugesprochen. Die *Ogaden*-Region, westlichstes somalisches Siedlungsgebiet, heute „5. Bezirk“ Äthiopiens, hat infolge der durch Meles Zenawi seit 1991 eingeleiteten Politik der Dezentralisierung eine autonome, von den ansässigen somalischen Klanen dominierte regionale Regierung.

ren Feindes ein Höchstmaß an innerer Einheit herzustellen, und andererseits die interne Entwicklungspolitik für den Gegenwert der Loyalität wesentlich durch äußere Ressourcen speisen zu lassen. Erst als diese beiden Ressourcen, äußerer Feind und äußere Allianz, wegfielen, brach auch der Staat zusammen. Die Niederlage im Krieg gegen Äthiopien um die *Ogaden*-Region (1977/78) lenkte die Aufmerksamkeit weg von der unerreichbaren Expansion des eigenen Reiches, hin auf die bestehenden Ressourcen und den Umgang mit ihnen. Wo blieb die Entwicklungshilfe, und wie wurde mit ihr umgegangen? Und wieder rebellierten diejenigen, die sich, erst recht nach dem verlorenen Krieg, ihrer Aufstiegschancen beraubt sahen, aufgrund ihrer Stellung im Militär jedoch vom Staat abhängig waren, der nach wie vor nach den Regeln der „economy of affection“ verfuhr.¹⁵

Je weniger äußere Ressourcen zur Verfügung standen, um so mehr trat die Dominanz des Präsidentenklanes und seiner Allianz zu Tage. Die offensichtliche Diskriminierung des nördlichen *Isaq*-Klans, dessen Händler den für die somalische Ökonomie äußerst bedeutenden Handel mit *Qat*¹⁶, und den Viehexport von Berbera aus beherrschen, sowie die Erfolge der *Isaq*-Widerstandsorganisation *Somali National Movement* (SNM) lösten spätestens ab 1989, als die ökonomische Lage im Lande immer prekärer wurde, eine Kettenreaktion aus. Simons beschreibt dieses respondierende Verhalten vieler somalischer Klane und Subklane, die Ende der 80er Jahre ihre Widerstandsorganisationen gründeten, als Folge alter somalischer Logik.¹⁷ In Anbetracht der Tatsache, daß von einer erfolgreichen Opposition nur neue Dominanz ausgehen kann, schien es allen Klänen angeraten, durch rechtzeitige Bildung einer eigenen Organisation ihren Anspruch bei der nächsten Verteilung von Macht anzukündigen. Die wie Pilze aus dem Boden schießenden Widerstandsorganisationen waren also nicht als Angriff auf die bestehende Macht zu verstehen, sondern als Schutz vor neuer Dominanz.

Die tragenden Kräfte der 1991 erfolgreichen Oppositionsgruppen waren intern die in ihrer Mobilität behinderte Militärelite, die auf eine Neuordnung des Pfründesystems unter ihrer Kontrolle oder zumindest ihrer Beteiligung hoffte. Die äußere Ressource der Opposition bestand in ihrer Finanzierung durch das an einem Niedergang Somalias interessierte Äthiopien und den mobilisierten Somali- Exilgemeinschaften.

Auch für diesen Zeitraum kann das Modell des „Wurzelstocks“ auf den somalischen Staat angewandt werden. Die Opposition formierte sich vergleichbar zur Bildung antikolonialer Parteien. Nur das diesmal der Feind die eigene Regierung war. Deren Instrumentarium wurde jedoch, abgesehen von offiziellen Verlautbarungen,

¹⁵ Nach Abdullahi Aden ist es eben diese säkular orientierte Militärelite, die unter Barre nicht mehr in die Regierung kooptiert wurde und sich deshalb extremistisch organisierte.

¹⁶ Eine Pflanze, deren Blätter eine stimulierende Wirkung entfalten und die seit Jahrzehnten von nahezu allen Männern in Somalia täglich gekaut werden.

¹⁷ Simons: 1995, S. 78.

nicht in Frage gestellt. Adäquat ist hier auch die Reaktion der Barre-Regierung auf die Staatskrise. Einerseits versuchte Barre im Herbst 1989, durch eine restriktive Personalpolitik suspekter Regierungsmitglieder durch klanloyale zu ersetzen. Andererseits lancierte er über Saudi-Arabien die Botschaft, daß in der Nähe Mogadischus sowohl Gold als auch Öl gefunden worden seien und man den Saudis die Schürfrechte überlassen würde.¹⁸ Diese Botschaft richtete sich sowohl an die innere Opposition als auch an den potentiellen äußeren Partner. Nach innen sollte signalisiert werden, daß es auch nach Wegbrechen der internationalen Entwicklungshilfe seit Ende des Kalten Krieges eine Ressource gäbe, über die der Staat verfügen könne - das alte Kooptionsprinzip sollte der Opposition schmackhaft gemacht werden. Zum anderen war man seit dem völligen Desinteresse der Großmächte an Somalia auf der Suche nach einer neuen Allianz. Das Lockmittel waren Rohstoffe.

Klansystem und Staatswesen: Die gegenwärtige politische Organisation Somalilands

1991 setzte sich die SNM gegen die von der einstigen Regierungsarmee übriggebliebenen Präsidentenmilizen in den nördlichen Städten Hargeisa, Burao und Berbera durch. Als am 28.1.1991 Ali Mahdi vom *United Somali Congress* (USC), der Widerstandsbewegung der *Hawiye*-Klanfamilie im Süden Somalias, die Vertreibung Siad Barre's und die Bildung einer Übergangsregierung bekanntgab, wurde der Grundstein für den andauernden Machtkampf in Mogadischu gelegt. Die ausnahmslos aus den Reihen des USC gebildete Regierung zerbrach alsbald an internen *lineage*-Konflikten. Die SNM hatte seit ihrer Gründung zu Beginn der 80er Jahre beteuert, keine secessionistische Bewegung zu sein. 1991 jedoch rief Abdirahman Ahmed Ali, der aus den Reihen der SNM gewählte Präsident, die unabhängige Republik Somaliland aus. Offensichtlich bot die Konstellation in Mogadischu der SNM keine Chance, mit lohnenswerten Aussichten in den Kampf um die Macht einzugreifen.

Die junge Geschichte der in den alten Grenzen des britischen Protektorates ausgerufenen Republik ist eine Geschichte von Bruderkriegen zwischen *Isaq*-Milizen, die den Bürgerkrieg ablösten. An der Spitze dieser Milizen standen und stehen jeweils Vertreter der militärischen Fraktion der einstigen SNM, Offiziere auf der Suche nach weiteren Kampfschauplätzen, die einerseits in Konkurrenz zur politischen Fraktion der Bewegung stehen, andererseits hervorragend von bestimmten Vertretern des politischen Flügels instrumentalisiert werden. A.A. Ali erwies in den zwei Jahren seiner Amtszeit als unfähig, den zentrifugalen Kräften innerhalb der SNM entgegenzuwirken. Gewalt wurde zunehmend privatisiert.

Für den Zeitraum ab 1991 lassen sich in Somaliland zwei gegenläufige Tendenzen ausmachen, die die gegenwärtige Form versuchter staatlicher Konsolidierung bestimmen. Klan- und *lineage*-Älteste gewannen zunehmend an Bedeutung durch

¹⁸ Indian Ocean Newsletter, 9. September 1989 in: Ebenda, S. 89.

die Rückgewinnung von Kompetenz im Bereich der Konfliktschlichtung. Seit 1991 war es an vielen Orten Somalilands zur Bildung sog. *guurti* gekommen. Diese Klanältestenräte verhandelten in Abwesenheit funktionierender staatlicher Instanzen über die friedliche Nutzung natürlicher Ressourcen, die Klärung von Kriegsverbrechen und die Kontrolle ihrer eigenen Milizen. Auf diese Weise gelang eine Reihe von lokalen Friedensabkommen, die den Weg für eine nationale Friedenskonferenz ebneten.¹⁹ Entscheidend für den Erfolg dieser Vereinbarungen war die in ihnen enthaltende Zuschreibung von Verantwortung und ihre Sanktionskraft. In einer Zeit des Verlustes verbindlicher Rechtsprechungsinstanzen und zunehmender privater Gewalt entstanden hier neue klanübergreifende Instanzen, die den *lineages* die Verantwortung für die Kontrolle ihrer eigenen Milizen übertragen, Streit schlichten und Bußzahlungen eintreiben.

Nach einer Periode der offiziellen Verbannung aus Politik und Justiz unter Siad Barre kehrten die traditionellen Instanzen nun in die Öffentlichkeit zurück. Die Akteure der einstigen Widerstandsbewegung hingegen, die selbsternannten Repräsentanten des Staates, erlebten durch den Beweis ihrer Regierungsunfähigkeit und Kriegstreiberei einen enormen Verlust an Ansehen. Nur so ist zu verstehen, wie es 1993 zu einer von hunderten von Klanältesten aus ganz Somaliland organisierten Nationalen Friedenskonferenz kam, die die aktuelle politische Struktur bestimmte. Die auf der Konferenz von Boroma verabschiedete *Peace and National Charter*²⁰ trägt die Funktion einer Übergangsverfassung und bestimmt die neue Gewaltenteilung. Das wesentlich neue Element ist der Nationale Ältestenrat (*Guurti*). Er besteht parallel zum Parlament und hat sowohl legislative als auch exekutive Aufgaben. In ihm versammeln sich, ebenso wie im Parlament, 75 Mitglieder, von denen 25 ein Ständiges Komitee bilden. Das *Guurti* berät Parlament und Regierung in allen Fragen, die die Beziehungen zwischen Klanen tangieren. Gesetzesvorlagen können von ihm einmalig an das Parlament zurückverwiesen werden. Darüber hinaus wird dem *Guurti* die Aufgabe zugesprochen, bei Versagen der Regierung im Bereich der Konfliktschlichtung eine erneute Nationale Friedenskonferenz einzuberufen. Im dreimonatigen Verhandlungsmarathon von Boroma, an dessen Beginn keineswegs eine erfolgreiche Umwandlung der SNM-dominierten in eine von allen Klanen getragene Somaliland-Regierung garantiert schien, setzte sich schließlich die „national“ gesinnte Fraktion, das heißt, die an einer neuen Regierungsbildung interessierten Vertreter, durch. Dafür lassen sich m.E. fünf Faktoren ausmachen:

Erstens war in lokalen Friedensabkommen, vor allem in dem von Berbera, der wichtigsten Hafenstadt, *Isaq*-intern bereits eine Einigung über die Besteuerung des Viehexportes erzielt worden. Eine wesentliche Quelle staatlicher Ökonomie war somit gesichert. Zweitens gelang es den nordsomalischen Viehexporteuren seit 1991, die

¹⁹ Vgl. hierzu Farah, Lewis: 1994, S. 50-54.

²⁰ Axdiga Nabadgelyada/Axdi Qarameed Beelaha Somaliland, Borame, Jamhuuriyadda Somaliland, 25.04.1993.

Republik Jemen als neuen Markt zu gewinnen. Die an den Ausfuhrzöllen beteiligte Regierung Somalilands, seit Boroma geführt von Mohamed Ibrahim Igal, einem *Isaq*, konnte nun ihrerseits den übrigen Somaliland-Klanen attraktive Redistributionsleistungen bieten. Drittens erklärt sich dieses Interesse des *Isaq*-Klanes an einer klanübergreifenden Übereinkunft durch das Bemühen, internationale Anerkennung zu finden und so wieder den Anschluß an äußere Ressourcen zu erlangen. Viertens hatten sich Vertreter verschiedener Klane, vor allem jedoch der *Gadabursi* im Westen Somalilands, während der *Isaq*-internen Bruderkriege Ansehen durch Konflikt-schlichtung erworben und konnten nun Partizipationsforderungen bei der Redistrib-ution staatlicher Ressourcen geltend machen. Ohnehin gebot allen nordsomalischen Klanen die nicht auf eine neue staatliche Konsolidierung hindeutende Situation in Mogadischu die Festigung einer eigenen Staatlichkeit. Und fünftens verhiß nach Scheitern der UNO-Mission den im Lande verbliebenen internationalen NGO's die Boroma-Konferenz eine somalische Lösung für ein somalisches Problem zu werden. Sie traten als die maßgeblichen Sponsoren der Konferenz auf.

Die *Peace and National Charter* von Boroma und die mit ihr neu etablierte Regierungsstruktur kann durchaus als somalische Innovation verstanden werden. Vor allem durch die Wahl eines Nationalen Ältestenrates und dessen Gleichstellung mit dem Parlament wurde ein wichtiges Bindeglied zwischen Klan- und Staatswesen geschaffen, das die Legitimität staatlicher Instanzen stützt. Während bei der Wahl in Boroma das Parlament der urbanen Bildungselite überlassen wurde, vereint das *Guurti* die traditionellen Eliten. Wie es der Status eines Ältesten verlangt, ist der Zugang zum *Guurti* durch eine Altersschwelle von 40 Jahren bestimmt. Parlament und *Guurti* stellen somit eine Art Generationsbalance her. Die militärische Fraktion der einstigen SNM fiel aus dieser Verteilung heraus. Wie so oft nach Bürgerkriegen hatte sie keine Lobby. 1993 jedoch gelang es der Somaliland-Regierung, internationale NGO's in ein Demobilisierungsprogramm einzubinden. Mit der vermeintlichen Schaffung einer *National Police Force* erfüllte man gegenüber den internationalen Geldgebern die Bedingung, in den Wiederaufbau des staatlichen Gewaltmonopols zu investieren. Mit dieser Kopplung hat nun auch die junge Söldnergeneration eine Lobby: die internationalen NGO's. Hier offenbart sich jedoch die fehlende Substanz realer Staatlichkeit, die auch eine *National and Peace Charter* nicht verhüllen kann.

Bei genauer Betrachtung der Übergangsverfassung zeigt sich, daß wesentliche Funktionen einer staatlichen Regierung, die Sicherung des Gewaltmonopols, die Kompetenz im Bereich der Konfliktschlichtung und die staatliche Redistribution durch das System des *clan-sharing* erfüllt werden. Während die *Peace Charter* die lokale Demobilisierung von Klanmilizen durch die Klane selbst festlegt, soll im Rahmen des nationalen Demobilisierungsprogrammes eine *National Police Force* entstehen, die nach dem in Kolonialzeiten eingeführten Proporz für alle zu besetzenden Instanzen zu zwei Dritteln aus *Isaq*-Mitgliedern und zu einem Drittel aus Vertretern anderer nördlicher Klane rekrutiert werden soll. Ein Einsatz von Solda-

ten eines bestimmten Klanes im Konfliktgebiet anderer Klane kommt jedoch real nicht in Frage. Neue Konflikte wären die Folge. Die Demobilisierung stellt, so gesehen, eine somalische „Extraversionsstrategie“ dar, mit der ein interner Konflikt durch Anschluß an eine äußere Ressource gelöst wird. In der *Peace Charter* wird darüber hinaus eine regionale Autonomie in Rechts- und Steuerfragen festgelegt (Artikel 14 u. 20). Dies läßt offen, wovon der Staat intern ernährt werden soll und deutet die grundsätzliche Auseinandersetzung über die Form zukünftiger staatlicher Verwaltung in Somalia an, die sich zwischen regionaler Autonomie, Konföderation und Zentralstaat bewegt.

Die *Peace and National Charter* wirft Probleme auf, denen offenbar keine somalische Supra-Klan-Institution entrinnen kann. Die Prinzipien lokaler Friedensabkommen werden auf die nationale Ebene übertragen. Während ein von zwei Klänen gebildetes *guurti* nur Verantwortung für den eigenen Klan übernimmt, trägt das Nationale *Guurti* Verantwortung für alle Klane im Land. Dies läßt sich jedoch nur schwer mit der nach wie vor bestehenden segmentären Rechtsautonomie vereinbaren, nach der Entscheidungen für das Segment (Klan, Subklan, *lineage* usw.) immer nur auf der entsprechenden Ebene getroffen werden und gelten. Hier wird deutlich, warum das Nationale *Guurti* gebildet wurde. Es folgt der somalischen Logik der Verbindung von Konfliktschlichtungskompetenz mit Partizipationserwartungen im Bereich der Redistribution staatlicher oder ähnlicher Ressourcen. Schließlich könnte auch eine Vielzahl von lokalen Friedensabkommen den Frieden in einem gemeinsamen Gebiet sichern. Das Nationale *Guurti* jedoch sichert die legitime Beteiligung der traditionellen Eliten an der Redistribution bei der erhofften Anerkennung der nordsomalischen Staatlichkeit. Diese Nähe zur Regierung birgt jedoch auch Gefahren, wie der anhaltende Konflikt in Hargeisa, der Hauptstadt Somalilands, zeigt. Dort agiert nach wie vor eine Miliz derjenigen *lineage*, die den Viehexport in Berbera dominiert. Sie erpreßt die Regierung mit der Forderung nach stärkerer Regierungsbeteiligung ihrer Vertreter und wirft dem Nationalen *Guurti* Abhängigkeit von der Regierung vor. Die Fraktion der wirtschaftlich Dominierenden zeigt hier ihr Desinteresse an staatlicher Konsolidierung. Es zeigt sich, daß, wie jede über die Klanebene hinausragende Institution, nun auch der Nationale Ältestenrat klanpolitisch ausgehebelt werden kann.

Ein weiteres grundsätzliches Problem stellt die Übertragung des *clan-sharing* von der Ebene der Konfliktschlichtung auf die Ebene staatlicher Redistribution dar. Klane sind im somalischen Kontext zwar jurale, jedoch keine ökonomisch handelnden Einheiten. Dies sind nach wie vor die *lineages* bzw. *mag*-Gruppen. Die Vielfalt lokaler Allianzen zwischen *lineages* kann nicht durch Klanvertreter auf nationaler Ebene repräsentiert werden. Allianzen unterliegen pragmatischer Fluktuation. Ob die ökonomische Realität Somalias mit den Organisationsformen, die ein staatlich verfaßtes parlamentarisches System bietet, kompatibel ist, bleibt grundsätzlich fraglich. Die *Peace and National Charter* erfüllt also die Funktion, innenpolitisch zumindest übergangsweise die Strukturen der Klangesellschaft in die Formen staatli-

cher Institutionen zu pressen, um Anschlußfähigkeit an äußere Ressourcen zu signalisieren. Eine internationale Anerkennung der Republik Somaliland kündigt sich jedoch nicht an. Dieses Desinteresse stürzt den nordsomalischen Staat in eine Sinn- und Existenzkrise. Wer braucht ihn?

In Abwesenheit eines äußeren Feindes wie einer äußeren Allianz ist der Staat in Nord-Somalia wieder zu seiner ballonartigen Existenz zurückgekehrt, die er Ende des 19. Jahrhunderts schon einmal hatte. Er verharrt in Wartestellung, bis es gelingt, durch internationale Anerkennung äußere Ressourcen zu mobilisieren, ohne die staatliche Institutionen langfristig für die „economy of affection“ unattraktiv sind.

Somalische Kontinuitäten dieses Jahrhunderts

Somalia weist stabile Elemente einer Sozialstruktur auf, die verschiedene Formen von Staatlichkeit überdauert haben. Innerhalb eines Jahrhunderts erlebte das Land die Etablierung kolonialstaatlicher Institutionen, eine darauffolgende kurze Phase versuchter parlamentarischer Demokratie auf der Basis eines *clan-sharing* durch Klanparteien sowie eine in den Bürgerkrieg mündende Militärdiktatur.

Schlee²¹ benennt vier solcher „Elemente einer Sozialstruktur oder eines politischen Systems, das gesellschaftliche Wandlungsprozesse überdauert“:

1. Patrilineare Abstammung (*tol*) und Klanallianz (*heer*) als Kontinuität von Allianzen in Konflikten;
2. Der Versuch, wie schon zu Kolonialzeiten, über Klanproporz-Systeme Repräsentation und Ordnung zu gewährleisten, obwohl Klane sich quantitativ wie in ihren Allianzen ständig verändern;
3. Beziehungen über Frauen und entsprechende Familienverbände als Basis der Rekrutierung von Anhängern;
4. Eine Familienökonomie, die äußere Ressourcen als zusätzliches Standbein integriert.

Es lassen sich zwei weitere durch den Vergleich der angeführten vier Epochen somalischer Geschichte gewonnene Kontinuitäten hinzufügen:

5. Eine Supra-Klanorganisation nach dem Muster staatlicher Verfaßtheit bei Anschluß an äußere Ressourcen. Dies prägt die somalische Gesellschaft seit ihrer ersten Konfrontation mit kolonialstaatlichen Institutionen. Auf dieser Basis bildeten sich in den 30er Jahren Klanparteien, die nach der Unabhängigkeit die politische und ökonomische Sphäre des Landes nach den Regeln der „economy of affection“ verwalteten. Daran änderte sich während der Militärdiktatur prinzipiell nichts; jedoch wurde der Kreis der Beteiligten zunehmend eingeschränkt. Die Republik Somaliland kehrt nun in Hoffnung auf internationale Anerkennung zum repräsentativen *clan-sharing* zurück.

²¹ Schlee: 1995: S. 12f.

6. Der Versuch staatlicher Legitimation durch Entwicklung. Nach den Erfahrungen zweier somalischer Republiken, die sich beide offiziell wohlfahrtsstaatliche Ziele setzten, drängt sich hier die Frage auf: Kann ein somalischer Staat ein Entwicklungsstaat sein? Aufgaben der Wohlfahrt werden bereits von der *lineage* wahrgenommen. Die Ressourcen hierfür werden von ihr oder dem Subklan durch Kontrolle bestimmter wirtschaftlicher Teilbereiche bereitgestellt. Eine an nationaler Herrschaft interessierte Klasse (wohlgemerkt: nicht Klan) existiert nicht. In einer ökologisch bedingten, permanenten Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Ressourcen, so Simons, ist „tribalism the social limit to natural opportunism“.²² Urbanität hat dies nicht entscheidend verändern können. Die städtische Ökonomie unterliegt grundsätzlich den gleichen Unsicherheiten wie die Ökonomie des „bush“. In der Stadt herrschen zwar die „economy of connections“ und die „economy of money“. Aber letztere hat nur die Rolle übernommen, die vorher die „livestock economy“ einnahm. Geld wird hier wie Vieh benutzt. Das „connection-dependent system of economy“ ist die Basis geblieben.²³

Zusammenfassung

Anhand von vier Epochen sollte ein Zyklus von Staatlichkeit in Somalia beschrieben werden, der mit der Etablierung von kolonialen Verwaltungsinstanzen seinen Anfang nahm und mit der Auflösung von Staatlichkeit nach 1991 sein Ende fand. In diesem Zeitraum, so die These, konnte der Staat durch das Angebot äußerer Ressourcen in Form von Feinden bzw. Alliierten Wurzeln in der somalischen Gesellschaft schlagen. In Abwesenheit dieser Ressourcen verlor er seine Funktion und Legitimation und brach zusammen. Hier seien noch einmal die politisch-institutionellen und ökonomischen Existenzbedingungen zusammengefaßt, unter denen Staatlichkeit in Somalia temporär Wurzeln schlagen konnte.

Die Etablierung kolonialer Herrschaftsinstanzen und ihre Instrumentalisierung durch somalische *chiefs* markiert die erste Phase der Integration des Staates in die somalische „economy of affection“. Nach dem Modell des Wurzelstocks wurden bestimmte kolonialstaatliche Ressourcen, wie die Partizipation an einer Supra-Klan-Rechtsprechung, der Zugang zu Distributionsleistungen und neuen Formen sozialer Mobilität und der Schutz vor äußeren Feinden, den somalischen Netzwerken zugänglich gemacht. Die im ersten Drittel dieses Jahrhunderts in Aussicht gestellte neue Ressource der Erlangung unabhängiger Staatlichkeit führte zur Formierung klangestützter Interessenvertretungen im Gewand bürgerlicher Parteien. Sie speisten sich ideologisch aus dem Feindbild europäischer Fremdherrschaft und bereiteten die vollständige Integration des Staates in die somalischen Netzwerke vor. Mit Erlangung der Unabhängigkeit fand dies im klanrepräsentativen Mehrparteiensystem seinen Ausdruck.

²² Simons: 1995, S. 114.

²³ Ebenda, S. 108.

Die sich 1969 gegenüber der Gerontokratie durchsetzende Militärelite bediente sich dann über einen relativ langen Zeitraum äußerst erfolgreich beider für ein somalisches Staatswesen notwendigen Ressourcen. Wechselnde Allianzen zu Großmächten und deren Hilfsleistungen sicherten die interne Legitimation des Staates durch Entwicklung. Die Propagierung eines äußeren Feindes schuf ein Höchstmaß innerer Einheit. Die Einbindung des Staates in die „economy of affection“ blieb unangetastet. Die ökonomische Krise nach dem verlorenen Krieg schränkte jedoch den Zugang der Netzwerke zum Staatshaushalt immer mehr ein. Der Kampf um die internen Ressourcen ließ analog zur Bildung antikolonialer Parteien nun klan-gestützten Widerstand gegen die eigene Regierung entstehen. Dieser speiste sich im Falle Nordsomalias politisch und ökonomisch aus dem Gewinn Äthiopiens als Verbündeten und der Mobilisierung somalischer Exilgemeinschaften. Ziel war die Neuverteilung von Macht nach Sturz der Regierung. Als nach Ende des Kalten Krieges das Interesse der Großmächte an Somalia erlahmte und Hilfsleistungen eingestellt wurden, brach der somalische Staat zusammen. In Abwesenheit äußerer Feinde wie Alliierten ist der Staat nach einer ca. hundert Jahre andauernden Phase unterschiedlich starker struktureller Verankerung in Somalia wieder zu seiner ballonartigen Existenz zurückgekehrt. Seit 1991 versucht nun der Norden des Landes in Form der Republik Somaliland eine eigene Staatlichkeit wiederzubeleben. Zwar wurde in diesem Prozeß durch Schaffung neuer Instanzen die institutionelle Verbindung von Klan- und Staatswesen realisiert, jedoch nur zum Zweck der Anschlußfähigkeit an äußere Ressourcen. Bleiben diese aus, bleibt auch der Staat funktionslos. Die Übergangsverfassung der Republik Somaliland überträgt das Gewaltmonopol, die Rechtsprechung und das System staatlicher Redistribution den Klanen bzw. klanrepräsentativen Institutionen.

Zieht man die Kontinuitäten somalischer Sozialstruktur in Betracht, die alle hier angeführten Epochen staatlicher Verfaßtheit überdauert haben, muß die Kompatibilität der somalischen Gesellschaft mit den Institutionen von Staatlichkeit bei Abwesenheit äußerer Ressourcen in Frage gestellt werden. Offen bleibt, wie die internationale Staatengemeinschaft damit umgehen wird.

Ausgewählte Literatur

- Aden, Abdullahi: Pluralistic Clan Mobilization and the Somali State: Explaining Differences between the First and the Second Republic. Paper presented at the 6th International Congress of Somali Studies, December 6-9 1996, Berlin.
- Bayart, Jean-Francois (1993): *The State in Africa: The politics of the Belly*. London, New York: Longman.
- Farah, Ahmed Y./Lewis, I. M. (1994): *Somalia: Wurzeln der Versöhnung. epd-Entwicklungspolitik-Materialien: IV/94*. Frankfurt a.M.
- Hyden, Goran (1983): *No Shortcuts to Progress: African Development Management in Perspective*. London, Ibadan, Nairobi: Heinemann.

- Kramer, Fritz/Sigrist, Christian (Hg.) (1978): *Gesellschaften ohne Staat*. Band 1: Gleichheit und Gegenseitigkeit. Frankfurt a.M.: Syndikat.
- Lewis, I. M. (1961): *A Pastoral Democracy*. London: Oxford University Press.
- Lewis, I. M. (1980): *A modern history of Somalia. Nation and State in the Horn of Africa*. London, New York: Longman.
- Matthies, Volker (Hg.) (1993): *Frieden durch Einmischung?* Bonn: Dietz.
- Schlee, Günther (1995): *Regelmäßigkeiten im Chaos: Die Suche nach wiederkehrenden Mustern in der jüngeren Geschichte Somalias*. Universität Bielefeld. Working Paper Nr. 235.
- Simons, Anna (1995): *Networks of Dissolution. Somalia Undone*. Westview: Boulder.

Ankündigung

Die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft veranstaltet gemeinsam mit der Universität Potsdam und *WeltTrends e.V.*

am 30. und 31. Mai 1997 in Potsdam
einen internationalen Workshop zum Thema

„Frieden und Menschenrechte im Nahen Osten“

Schwerpunkte der Diskussion sind die aktuellen Probleme des Nahost-Friedensprozesses, Menschenrechte im Nahen Osten und die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Interessenten melden sich bitte bei

Dr. Renate Schmidt
Dekanat Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universität Potsdam, PF 900 327, D-14439 Potsdam
Tel.: (0331) 977 3218
Fax.: (0331) 977 3325
Email: rschmidt@rz.uni-potsdam.de